



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0124 Beschlussdatum: 27.03.2025
Beschluss-Nr.: STV 6/10/2025

Gegenstand: Jahresabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum
31.12.2023

Einsatz des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen
zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	27.02.2025	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	05.03.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	13.03.2025	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.03.2025	37	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 19.02.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Im Jahresabschluss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2023 werden 3.491.600,00 Euro aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Im Jahresabschluss 2023 werden 3.491,6 TEUR von der Buchungsstelle 6.1.2.01.769800 (Auszahlung für die Verrechnung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik) aus der laufenden Finanzrechnung in die investive Finanzrechnung unter der Buchungsstelle 6.1.2.01/0062.689100 (Einzahlungen aus der Verrechnung nach §12 Nr. 4 GemHVO-Doppik) umgebucht.

Durch diese Umbuchung sinkt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres von 27.106,6 TEUR auf 23.615,0 TEUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023 sinkt von 996,4 TEUR auf -2.495,2 TEUR.

2. In der Haushaltssatzung 2023 wurde eine Kreditaufnahme von 3.491,6 TEUR festgesetzt. Diese Kreditermächtigungen wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Für die Inanspruchnahme dieser Kredite war im Jahr 2023 von Kreditbeschaffungskosten über die gesamte Laufzeit von ca. 425,4 TEUR ausgegangen worden. Mit der Überplanung der Kreditaufnahme ist mit dem Plan 2025 von Kreditbeschaffungskosten in Höhe von insgesamt 610,2 TEUR auszugehen. Die Aufwendungen sind in den Haushaltsplänen 2023, 2024 und 2025 und den entsprechenden mittelfristigen Plänen unter der Buchungsstelle 6.1.2.01.574210 veranschlagt. Die analogen Auszahlungen sind unter der Buchungsstelle 6.1.2.01.774210 geplant.

Die Kredittilgung ist mit einem jährlichen Betrag von 348,8 TEUR (bzw. 95,5 TEUR im Jahr 2023) in den Jahren 2024 bis 2028 im Finanzhaushalt unter der Buchungsstelle 6.1.2.01/0062.792423 geplant und beträgt über die gesamte Laufzeit (10 Jahre) insgesamt 3.491,6 TEUR.

Mit der Umbuchung entfällt die Kreditaufnahme. Damit entfallen in allen nachfolgend aufzustellenden Haushaltsplänen die jeweils geplanten bzw. zu planenden Aufwendungen und Auszahlungen für Zinsen von ca. 610,2 TEUR und es verringert sich die planmäßige Tilgung um die Gesamtsumme der ursprünglich geplanten Kreditaufnahme.

3. Nach § 52 Abs. 3 KV M-V gelten Kreditermächtigungen für ein Haushaltjahr (hier 2023) bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres (2024) bzw. bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr (2025). Mit der Haushaltssatzung 2025 wurden Investitionskredite in Höhe von 11.020,5 TEUR festgesetzt. In dieser Festsetzung sind Kredite von 3.491,6 TEUR als Kompensation für die Kreditermächtigungen 2023 enthalten (siehe Haushaltsplan 2025, Band 1, Seite 34f). Durch die Umbuchung sinkt die erforderliche Kreditermächtigung 2025 von 11.020,5 TEUR auf 7.528,9 TEUR.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik MV kann zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen eingesetzt werden.

Die Zuführung kann nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik MV grundsätzlich bis zu einem Betrag erfolgen, der für den Ausgleich des Finanzhaushalts zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht benötigt wird, jedenfalls aber bis zur Höhe des Betrages, der auf Grundlage der vom Statistischen Amt M-V zum 31.12. des jeweils vorvergangenen Jahres fortgeschriebenen Einwohnerzahlen einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 250 Euro je Einwohner zum Ende des Haushaltsjahres übersteigt.

Die Berechnung der Mindestbestände für den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres bei 250 Euro je Einwohner stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Amtliche Einwohner (Quelle: Orientierungsdatenerlasse 2023, 2024 bzw. 2025)	Mindestbestand positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
31.12.2021	63.043	15.760,8 TEUR
31.12.2022	60.450	15.112,5 TEUR
31.12.2023	60.908	15.227,0 TEUR

Der Jahresabschluss 2023 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres nach der Umbuchung von 23.615,0 TEUR aus. Dieser liegt über dem oben dargestellten Mindestbestand. Die vorläufige Finanzrechnung 2024 weist einen positiven jahresbezogenen Saldo von 12.227,8 TEUR aus. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024 steigt voraussichtlich um diesen Betrag, so dass sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024 von ca. 35.842,8 TEUR ergibt.

Im Haushaltsplan 2025 stellen sich die jahresbezogenen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2025 bis 2028 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	voraussichtlicher Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres (Basis 31.12.2024 = 35.842,8 TEUR)
2025	-11.435,2 TEUR	24.407,6 TEUR
2026	-10.827,9 TEUR	13.579,7 TEUR
2027	-9.054,3 TEUR	4.525,4 TEUR
2028	-6.922,1 TEUR	-2.396,7 TEUR

Eine Zuführung setzt nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik MV voraus, dass der positive Saldo nicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder einer Rücklage benötigt wird. Die sonstigen Rückstellungen, die im Haushaltsplan 2025 ausgewiesen sind, betragen 4.241,7 TEUR. Die voraussichtlichen Auszahlungen sind veranschlagt, so dass der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen benötigt wird. Gleiches gilt für die Auszahlungen für Rücklagen.

Die Voraussetzungen für den Einsatz des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik MV liegen somit vor.

Mit der Haushaltssatzung 2023 wurden Investitionskredite in Höhe von 3.491,6 TEUR festgesetzt. Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2023 vom 16.05.2023 wurde der für 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen nach § 52 Abs. 2 KV M-V vollständig genehmigt.

Nach § 12 Nr. 3 GemHVO-Doppik MV dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Kreditgenehmigung wird daher als Gesamtgenehmigung erteilt. Dabei ist es unerheblich, welche Investitionsmaßnahmen bzw. -auszahlungen mit Kredit finanziert werden. Insofern handelt es sich bei der Kreditgenehmigung 2023 um eine Ermächtigung der Stadt zur Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von 3.491,6 TEUR für die Finanzierung von in 2023 veranschlagten investiven Auszahlungen.

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verfügt seit Ende 2020 über einen positiven Bankbestand. Dieser steigt kontinuierlich. Kreditbeschaffungskosten sind regelmäßig höher als Guthabenzinsen. Daher wurde bisher auf die Aufnahme der genehmigten Kredite für das Haushaltsjahr 2023 verzichtet und eine Zwischenfinanzierung mit Hilfe des Bankbestandes vorgenommen. 2023 und 2024 erhielt die Stadt Guthabenzinsen zwischen 3,2 % für 6-monatige Festgeldanlagen und 1,0 % für Tagesgeld. 2024 wurde ein Kredit für die Finanzierung von 2 Rettungstransportwagen mit einer Verzinsung von 3,35 % aufgenommen (Die Aufnahme erfolgte, da die Zinsen über die Kostenerstattung des Landeskreises refinanziert werden und bei Nichtaufnahme auf Guthabenzinsen verzichtet worden wäre). Aus wirtschaftlichen Gründen wurde daher bisher auf die Aufnahme der für 2023 genehmigten Kredite verzichtet.

Aufgrund der Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss 2023 und in der vorläufigen Finanzrechnung 2024 ergibt sich der finanzielle Spielraum, durch den Einsatz von 3.491,6 TEUR dieses Saldos für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen die geplante Kreditaufnahme zu vermeiden und damit die Aufwendungen und Auszahlungen für die Kreditbeschaffungskosten von ca. 610,2 TEUR einzusparen.

Dieses Vorgehen erhöht den jahresbezogenen Saldo und den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in den Folgejahren bis zum Ende des Tilgungszeitraumes um insgesamt 4.101,8 TEUR (3.491,6 TEUR + 610,2 TEUR).